

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:



1. Personalien

Kategorienbeschreibung siehe letzte Seite

Name (auch Geburtsname):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort:

Heimatort + Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:

(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

(tagsüber)

Früherer Wohnort:

bis



(Farbiges Passfoto
Format ca. 35 x 45 mm)

▽ **Unterschrift Gesuchsteller / in** (innerhalb dieses Feldes in **schwarzer** Farbe) ▽

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien (nur bei der ersten Anmeldung)

Datum:

Stempel und Unterschrift:

➔ **Auszufüllen durch die Einwohnerkontrolle oder das Strassenverkehrsamt**

2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

	Ja	Nein
- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Augenerkrankungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erkrankung der Atmungsorgane (ohne Erkältungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erkrankung der Bauchorgane?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erkrankung des Nervensystems (MS, Parkinson, etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Nierenerkrankungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- erhöhte Tagesschläfrigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- chronische Schmerzzustände?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Krankheit mit Hirnleistungsstörungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:

- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Arzneimitteln.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Ja, waren Sie deswegen in Behandlung?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- eine psychische Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere Depression?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Ja, waren Sie deswegen in Behandlung?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/Krankheit mit erhöhter Einschlafneigung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeuges hindern könnten.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet, so ist ein Arztzeugnis beizulegen.

Bemerkungen oder Ergänzungen zu den obigen Angaben:

3. Beistand

Ja Nein

Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ja nein

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters und seine Unterschrift

4. Sehtest (gültig 24 Monate) ➔ Auszufüllen durch einen Optiker, Augenarzt oder Arzt in der Schweiz ◀

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert
 R: L: R: L:

Horizontales Gesichtsfeld 1. Medizinische Gruppe ≥ 120 < 120
 2. Medizinische Gruppe ≥ 140 < 140

Ausfälle nein ja rechts links
 oben unten

Augenbeweglichkeit: ohne Einschränkungen
 mit Einschränkungen*

*Bitte unter Bemerkungen den Augenbefund, der die Einschränkungen bedingt, nennen.

Doppelbilder nein ja, Richtung _____

Bemerkungen _____

Beurteilung Anforderung 1. med. Gruppe erfüllt
 Anforderung 2. med. Gruppe erfüllt
 ohne Sehhilfe
 nur mit Sehhilfe
 unter Vorbehalt einer augenärztlichen Abklärung
 nicht erfüllt

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

5. Bisherige Ausweise, Vorstrafen und Massnahmen

Besitzen Sie oder besaßen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis? ja nein

Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt? _____

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert, entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Auflagen
------------------	-------	------	----------

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Identifikation bzw. Personaliennachweis (nur bei der ersten Anmeldung)

Wer nicht im Besitz eines Führerausweises ist und erstmals dieses Gesuch einreicht, muss persönlich bei der Gemeindeverwaltung/ Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis (Identitätskarte/CH-Pass/Ausländerausweis) vorlegen. Für die Identifikation bei der Gemeinde kann dem Gesuchsteller eine Gebühr verrechnet werden. Das Gesuch wird von der Einwohnerkontrolle direkt dem Strassenverkehrsamt zugeschickt.

Beilagen (bitte zutreffende Felder ankreuzen)

- 1 farbiges Passfoto (wird von der Identifikationsstelle eingeklebt)
- gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)
- Original Ausländerausweis (beim Lernfahrausweisgesuch und beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises)
- Original ausländischer Führerausweis
- Nothilfeausweis im Original
- _____

Umschreibung ausländischer Führerausweis

Datum der ausländischen Führerprüfung? _____

In welchem Staat haben Sie die Führerprüfung bestanden? _____

Datum Ihrer ersten Einreise in die Schweiz? _____

Haben Sie unser Land seither für mindestens 3 Monate verlassen? _____

Wenn Ja, letztmals? von _____ bis _____

Die höheren Kategorien können erst nach Vorliegen eines positiven Zeugnisses eines Arztes Stufe 2 (Liste siehe www.medtraffic.ch) in einen schweizerischen Führerausweis umgeschrieben werden. Zudem ist bis zum 50. Altersjahr alle fünf und danach alle drei Jahre eine erneute ärztliche Untersuchung notwendig. Die Untersuchungskosten werden Ihnen vom Arzt verrechnet.

Wenn Sie auf den Eintrag dieser Kategorien verzichten, können diese nachträglich nur noch mit einer Prüfung erworben werden.

Ich verzichte auf die Kategorie(n):

- C Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg
- C1 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg
- D Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz
- D1 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz
- Taxi BPT/121 Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise

Sehtest (VZV Art. 9)

Der Sehtest kann von einem in der Schweiz tätigen Arzt mit einem eidgenössischen oder einem anerkannten ausländischen Diplom, oder von einem in der Schweiz tätigen diplomierten Augenoptiker durchgeführt werden.

Der Sehtest ist 24 Monate gültig und wird bei jedem Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises benötigt. Dies gilt auch beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises.

Beim erstmaligen Gesuch um einen Lernfahrausweis oder Umtausch eines ausländischen Führerausweises einer **höheren** Kategorie **C, C1, D1, D** oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (**BPT**) wird der Sehtest vom Arzt durchgeführt (somit entfällt dieser Punkt). Die Adressen der zuständigen Ärzte erhalten Sie nach Gesuchseingang von uns schriftlich zugestellt.

Nothelferkurs (VZV Art. 10)

Mit dem Gesuchsformular für den **erstmaligen** Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 muss der Gesuchsteller eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beilegen. Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen und Gesuchsteller, welche einen Umtausch des ausländischen Führerausweises beantragen.

Basistheorie (Verkehrszulassungsverordnung Art. 13)

Die Basistheorie kann frühestens 1 Monat vor Erreichen des Mindestalters absolviert werden.

Eine Prüfung der Basistheorie müssen Personen ablegen, die einen Führerausweis der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 erwerben wollen.

Keine Prüfung der Basistheorie müssen Personen ablegen, die einen Führerausweis der Kategorien A, B, C oder D oder der Unterkategorien A1, B1, C1 oder D1 erwerben wollen und bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien oder Unterkategorien besitzen. Dies gilt auch für Personen, die einen Führerausweis der Spezialkategorie F erwerben wollen und bereits einen Führerausweis der Spezialkategorie G besitzen, sowie für Personen, die einen Führerausweis der Kategorien BE, CE, oder DE oder der Unterkategorien C1E oder D1E erwerben wollen und den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzen.

Wer den Führerausweis der Spezialkategorien F, G oder M erwerben will, legt eine Prüfung der Basistheorie ab, welche der entsprechenden Fahrzeugkategorie angepasst ist.

Eine bestandene Prüfung der Basistheorie gilt für 24 Monate.

Der Lernfahrausweis wird **nach** bestandener Prüfung der Basistheorie erteilt (Verkehrszulassungsverordnung Art. 15)

Zweiphasenausbildung / Führerausweis auf Probe (SVG Art. 15a. VZV Art. 24a. 27 und 151f)

Wer ein Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kategorie A (Motorräder) oder der Kategorie B (Personenwagen) stellt, erhält nach bestandener, praktischer Führerprüfung den Führerausweis auf Probe. Die Probezeit beträgt 3 Jahre.

Diese Regelung gilt nicht für Personen, die bereits Inhaber eines unbefristeten Führerausweises der Kategorie A oder B sind. Innerhalb der Probezeit muss eine obligatorische Weiterausbildung (16 Stunden, aufgeteilt auf 2 Kurstage) bei einem/r anerkannten Kursveranstalter/in absolviert werden. Das Gesuch um die Erteilung eines unbefristeten Führerausweises kann nach der Probezeit, frühestens ein Monat vor dem Ablaufdatum des Führerausweises auf Probe, eingereicht werden.

Informationen unter www.2phasen.ch.

Verkehrskunde

Wer den Führerausweis der Kategorien A, A1, B oder B1 erwerben will, hat nachzuweisen, dass ein Kurs über Verkehrskunde bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer besucht wurde. Die Kursteilnahme **setzt einen Lernfahrausweis voraus**. Vom Kursbesuch befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen. Die Kursbestätigung an das Strassenverkehrsamt erfolgt über den Kursveranstalter. Der Kursabschluss darf bei der Anmeldung zur Führerprüfung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (VZV Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises die praktische Grundschulung bei einer anerkannten Motorradfahrschule absolvieren. Die praktische Grundschulung dauert für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A zwölf, für die Unterkategorie A1 acht Stunden. Besitzt der Gesuchsteller bereits die Unterkategorie A1, so dauert die Grundschule für die Kategorie A noch sechs Stunden. Die Grundschulung ist bis zum Ablauf des Lernfahrausweises gültig.

Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1

Seit dem 1. September 2009 ist die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft. Überblick und Grundlagen:

Was wird verlangt? Wer ist betroffen? Ausnahmen? Informationen unter www.cambus.ch

Fahrpraxis (Verkehrszulassungsverordnung Art. 8)

Wer den Führerausweis der Kategorie D erwerben will, muss während eines Jahres regelmässig Motorwagen der Kategorie C geführt haben. Dies gilt nicht bei Personen, die sich über den erfolgreichen Abschluss der Mindestausbildung (VZV Anhang 10 Ziffer 2) ausweisen können und

- während mindestens drei Monaten einen Lastwagen oder Trolleybus geführt haben; oder
- während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt haben.








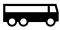


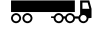






Wer den Führerausweis der Unterkategorie D1 erwerben will, muss während mindestens eines Jahres regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt haben.

Wer mit Motorfahrzeugen der Kategorie B, der Unterkategorie B1 oder der Spezialkategorie F berufsmässig Personen transportieren will, muss während eines Jahres regelmässig ein Motorfahrzeug der entsprechenden oder einer höheren Ausweiskategorie, ausgenommen die Kategorie A und die Unterkategorie A1, geführt haben.

Lernfahrten gelten nicht als Fahrpraxis.

Der Gesuchsteller darf während der Dauer der Fahrpraxis, mindestens aber während eines Jahres bis zur Erteilung des Lernfahrausweises oder wenn ein solcher nicht erforderlich ist, bis zur Zulassung zur praktischen Führerprüfung mit einem Motorfahrzeug keine Widerhandlung gegen die Verkehrsregeln begangen haben, die zu einem Führerausweisentzug führt oder geführt hat.

Führerausweiskategorien

Kategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A ≤ 35kw	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A	 Motorräder	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1 118	Feuerwehrmotorfahrzeuge über 7500 kg	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
F	 Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B, der Unterkategorien B1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten. (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung)	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Beschränkt auf Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung)	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
Trolley/110	Trolleybus		

Strassenverkehrsamt

www.stva.tg.ch
info@stva.tg.ch

Frauenfeld
Amriswil

Moosweg 7a
Kreuzlingerstrasse 36

8501 Frauenfeld
8580 Amriswil

Thurgau 

 058 345 36 36